

**Gemeinde Oberwolfach
- Steueramt -
Rathausstr. 1**

77709 Oberwolfach

Angaben zur Haltung von Hunden im Gemeindegebiet

Name des Hundehalters: Name

Vorname

Anschrift:
.....

Anzahl der gehaltenen Hunde

Hunderasse

Beginn der Hundehaltung

Heutiges Alter des HundesJahre

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, ist nach § 10 Abs. 1 der Hundesteuersatzung verpflichtet, dies der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Ich versichere, die obigen Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben.

Oberwolfach, den

Unterschrift